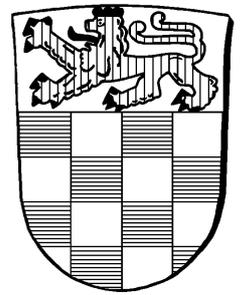


STADT SANKT AUGUSTIN



Liebe Besucherinnen und Besucher!

Durch Ihre Teilnahme an der heutigen Ratssitzung bekunden Sie Ihr Interesse an der Arbeit des Rates und der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin.

Um Sie näher mit dem Gegenstand der einzelnen Tagesordnungspunkte vertraut zu machen, überreiche ich Ihnen eine Tagesordnung mit kurzen Erläuterungen zu jedem Verhandlungspunkt.

Die einzelnen Punkte, die zur Beratung und Beschlussfassung anstehen, sind zum überwiegenden Teil in den einzelnen Fachausschüssen und in den internen Beratungen der Fraktionen vorberaten worden, so dass in der Ratssitzung häufig auf eine ausführliche Beratung verzichtet werden kann.

Diese Kurzinformation mag dazu beitragen, Ihnen die Teilnahme an einer öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin verständlicher zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schumacher'.

Klaus Schumacher

Kurzinformation

zur öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 27.02.2013

RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Bürgermeister: Klaus Schumacher, Sankt Augustin, Markt 1, Rathaus			
Fraktion	Ratsmitglieder	Anschrift	weitere Funktionen
CDU (22)	Bambeck, Jörg	Buschweg 41	
	Bonerath, Guido	Drosselweg 20	
	Dr. Ernst-Joachim Büsse	Weißdornweg 9	
	Dziendziol, Dieter Peter	Am Jesuitenhof 13 a	
	Feld-Wielpütz, Claudia	Niederpleiser Straße 56	
	Grzeszkowiak, Axel	Kopernikusstraße 35	
	Gosemann, Andreas	Ankerstraße 11	
	Heckerroth, Wilfried	Am Thomaskreuzchen 30	1. stv. Bgm, OV Ort
	Leitterstorf, Sigrid	Lochnerstraße 40	
	Dr. Lemmer, Günter	Am Park 15	
	Lienesch, Sascha	Hauptstraße 30	
	Lüders, Birgit	Rheinstraße 54	
	Mölders, Martina	Uhlandstraße 3	
	Müller, Bernhard	Rosenweg 138	OV Buisdorf
	Müller, Werner	Nobelstraße 1	
	Puffe, René	Rebenstraße 24	
	Quadt, Wilfried	Siegburger Straße 93	
	Radke, Johannes	Friedrich-Hegel-Straße 1b	
	Schell, Georg	Falderbaumstraße 25	FV
	Sobkowski, Paul	Zedernweg 97	
Weber, Helmut	Holzweg 176		
Willenberg, Frank	Kuckuckweg 1		
SPD (14)	Bähr-Losse, Bettina	Großenbuschstraße 81	
	Bergmann-Gries, Jutta	Zedernweg 189	2. stv. Bgm.
	Bilgmann, Brigitte	Pleiser Dreieck 54	
	Borowski, Heike	Am Steinmorgen 26	OV Birlingh.
	Diekmann, Gerhard	Behringstraße 24	
	Hoffmann, Gabriele	An der Autobahn 19	
	Karp, Uwe	Akazienweg 15	
	Knülle, Marc	Fritz-Pullig-Straße 9	FV
	Kok, Eugenie	Ankerstraße 11	
	Mewes, Hannelore	Siegstraße 1 b	
	Nettesheim, Andreas	Nahestraße 38	
	Reese, Helga	Pestalozzistraße 2	
	Schmitz-Porten, Gerhard	Holzweg 72	
Waldästl, Denis	Großenbuschstraße 34		
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (6)	Günther, Christian	Tulpenweg 25	
	Metz, Martin	Mainstraße 5	FV
	Nonnen, Alfred	Frans-Hals-Straße 19	
	Piéla, Günter	Danziger Straße 35	
	Piéla-Jonda, Barbara	Danziger Straße 35	
	Schulenburg, Monika	Goldregenweg 19	
FDP (5)	Jung, Stefanie	Burgstraße 56	FV
	Kammel, Jürgen	Vom-Stein-Straße 16	3. stv. Bgm.
	Pütz, Jörg	Burgstraße 56	
	Silber-Bonz, Anne-Katrin	Auf dem Niederberg 20	
	Züll, Wolfgang E.	Kölnstraße 196	
Aufbruch! (2)	Köhler, Wolfgang	Pleistalstraße 98	FV
	Schmidt, Carmen	Eckenerstraße 22	
Fraktionslos (1)	Austria-Zink, Günter	Ulmenweg 6	

Legende: FV = Fraktionsvorsitzende/r, OV = Ortsvorsteher/in, stv. Bgm = stellvertretende Bürgermeister/in

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
1	<p>Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung</p> <p>Nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin stellt der Bürgermeister zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.</p> <p>Außerdem nimmt er Anträge zur Tagesordnung in Bezug auf Änderungen und Ergänzungen gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung entgegen und lässt ggf. darüber abstimmen.</p>
2	<p>Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2012</p> <p>Die Niederschrift der jeweils vorausgegangenen Sitzung ist gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rates in der nächsten Sitzung dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Sofern Einwendungen gegen diese erhoben werden, wird im Einzelnen darüber beraten, und entsprechende Änderungen werden beschlossen.</p>
3	<p>Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse</p> <p>Der Rat wird laufend durch die Verwaltung über den Stand der Ausführung der von ihm gefassten Beschlüsse unterrichtet.</p>
4	<p>Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen</p>
4.1	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan 107 "Zentrum" Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel</p> <p>Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 107 "Zentrum" soll fortgesetzt werden. Die Planunterlagen müssen umgehend überarbeitet werden. Der bestehende Auftrag an das Planungsbüro soll kurzfristig um die zusätzlich erforderlichen Leistungen zu erhöht werden. Hierfür sind überplanmäßig Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Kosten werden in voller Höhe durch den Grundstückseigentümer getragen.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
5	<p>Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse</p> <p><u>Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 29.01.2013</u></p>
5.1	<p>4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'</p> <p>1.Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2.Auslegungsbeschluss</p> <p>Mit der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die im Rahmen des "Grünen C" (Grüne Mitte) erarbeiteten Ziele zur Gestaltung des Siedlungsrandes über die vorbereitende Bauleitplanung geschaffen. Nach Beschlussfassung erfolgt in Kürze die Auslegung des geänderten Planes bei der die Öffentlichkeit Gelegenheit haben wird die Planung einzusehen und Anregungen zu äußern.</p>
5.2	<p>Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße', in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'</p> <p>1.Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2.Auslegungsbeschluss</p> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung und Gestaltung eines 20 m bis 25 m breiten begrünnten Siedlungsrandes südlich der Siegburger Straße geschaffen werden. Der Siedlungsrand wird als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Nach Beschlussfassung erfolgt in Kürze die Auslegung des Bebauungsplanes bei der die Öffentlichkeit Gelegenheit haben wird die Planung einzusehen und Anregungen zu äußern.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
5.3	<p>Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 709/2 'Im Mittelfeld', für den Bereich der Gemarkung Buisdorf, Flur 10, begrenzt durch die S-Bahn-Linie Siegburg-Hennef im Norden, die BAB 3 im Osten, die Verlängerung der Straße 'Im Rosenhain' im Westen</p> <p>Der Bebauungsplan soll zur Schaffung von Gewerbeflächen aufgestellt werden, die auch ortsansässigen Betrieben für die Verlagerung ihrer Gewerbebetriebe zur Verfügung stehen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Zentrumsausschuss vom 05.02.2013</u></p>
5.4	<p>Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 'Zentrum-Ost'</p> <p>Der Grundstückseigentümer hat die Errichtung eines Lebensmittel-Discounters und eines Fitness-Centers beantragt. Für dieses Bauvorhaben soll eine Ausnahme von der rechtgültigen Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 'Zentrum-Ost' erteilt werden.</p> <p style="text-align: center;"><u>Jugendhilfeausschuss vom 20.02.2013</u></p>
5.5	<p>Umwandlung der Spielgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes in eine Kita-Gruppe für zehn Kinder unter drei Jahren</p> <p>Zum 01. August 2013 können 10 zusätzliche Kita-Plätze für Kinder unter drei Jahren in der Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes angeboten werden. Die erforderliche Ausstattung wird durch Landesmittel gefördert. Die Stadt beteiligt sich an den Betriebskosten.</p>
5.6	<p>Kindergartenjahr 2013 / 2014 Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land</p> <p>Zum 15.03. eines jeden Jahres müssen die erforderlichen Pauschalen zur Finanzierung des geplanten Betreuungsangebotes im neuen Kindergartenjahr beim Land beantragt werden. Zudem gibt es Zusatzförderungen für eingruppige Einrichtungen, Familienzentren und für Betreuungsplätze in Kindertagespflege. Von den Kindern unter drei Jahren können im nächsten Kindergartenjahr gut 30 % betreut werden. Die Versorgungsquote der Kinder ab drei Jahren beträgt 98 %.</p>
6	<p>Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamtengesetz</p> <p>Der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Rat jährlich die von ihm wahrgenommenen Nebentätigkeiten anzuzeigen.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
7	<p>Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Produkt 06-03-02 Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen</p>
	<p>Aufgrund gestiegener Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind Mehraufwendungen entstanden die überplanmäßig bereit gestellt werden müssen.</p>
8	<p>Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt</p>
	<p>Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. erhält zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt Mittel, die im städtischen Haushalt eingespart werden.</p>
9	<p>Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012</p>
	<p>Es handelt sich hierbei um die Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über welche der Bürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres entschieden hat. Diese sind dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.</p>
10	<p>Bildung und Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014</p>
	<p>Im Frühjahr 2014 liegt die nächste Kommunalwahl an, deren Vorbereitung und Durchführung den Wahlorganen obliegt. Zu den Wahlorganen gehört unter anderem der Wahlausschuss, der neben dem Wahlleiter als Vorsitzendem, eine vom Rat festgelegte Zahl an Beisitzern enthält. Zu den Aufgaben des Wahlausschusses gehört beispielsweise die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke.</p>
11	<p>Bestellung eines beratenden Mitglieds sowie eines beratenden Mitglieds stellvertretend für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung</p>
	<p>Herr Florian Heinick ist seit dem 01.01.2013 als Konrektor, und somit Schulleiter, an der städtischen Förderschule "Gutenbergschule" tätig. Im Rahmen der Vertretung von beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung soll nunmehr Herr Heinick entsprechend als beratendes Mitglied bestellt werden. Die bisherige, kommissarische Schulleiterin, Frau Claudia Hammesfahr, soll gleichzeitig als persönliche Vertreterin von Herrn Heinick als beratendes Mitglied, stellvertretend, bestellt werden.</p>

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
12	Anträge der Fraktionen
13	Anfragen und Mitteilungen Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen schriftlich vorgelegt werden. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs.